

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 52 (1943)
Heft: 38

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER HOTEL-REVUE

Fachorgan für die Hotellerie und den Fremdenverkehr

Zweifundfzigster
Jahrgang



Cinquante-deuxième
année

Eigentum des Schweizer Hotelier-Vereins · Propriété de la Société Suisse des Hôtelières

INSERATE:

Die einseitige Nonpareilzelle oder deren Raum 45 Cts. Reklamen Fr. 1.50 per Zeile. Bei Wiederholung entsprechender Rabatt.

ABONNEMENT:

Schweiz: jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 7.—, vierteljährlich Fr. 4.—, monatlich Fr. 1.50. Ausland: bei direktem Bezug jährlich Fr. 15.—, halbjährlich Fr. 8.50, vierteljährlich Fr. 5.—, monatlich Fr. 1.80. Postabonnemente: Preise bei den ausländischen Postämtern erfragen. Für Adressänderungen ist eine Taxe von 30 Cts. zu entrichten.

REDAKTION UND EXPEDITION:

Basel, Gartenstrasse 112.
Verantwortlich für die Redaktion und Herausgabe: Dr. Max Riesen.
Postcheck- und Girokonto: V 85. Telefon 2 79 34.
Druck von Emil Birkhäuser & Cie., A.G., Basel.

ANNONCES:

La ligne de 6 points ou son espace 45 cts., réclames fr. 1.50 par ligne. Rabais proportionnel pour annonces répétées.

ABONNEMENTS:

Suisse: douze mois fr. 12.—, six mois fr. 7.—, trois mois fr. 4.—, un mois fr. 1.50. Pour l'étranger abonnement direct: an, 15 fr.; 6 mois 8 fr. 50; 3 mois 5 fr.; 1 mois 1 fr. 80. Abonnement à la poste: demander le prix aux offices de poste étrangers. Pour les changements d'adresse il est perçu une taxe de 30 centimes.

REDAKTION ET ADMINISTRATION:

Bâle, Gartenstrasse 112.
Responsable pour la rédaction et l'édition: Dr. Max Riesen.
Compte de chèques postaux No. V 85. Téléphone 2 79 34.
Imprimé par Emil Birkhäuser & Cie, S. A., Bâle.

Basel, 23. September 1943

Erscheint jeden Donnerstag

N° 38

Paraît tous les jeudis

Bâle, 23 septembre 1943

Eidgenössische Wahlzeit

In der Binnenpolitik herrscht Hochkonjunktur. Parteien und Wahlstrategen bereiten sich auf den alle vier Jahre im Oktober wiederkehrenden eidgenössischen Umengang vor, der entscheidend sein wird für die personelle Zusammensetzung der eidgenössischen Räte während der nächsten vierjährigen Amtsdauer der beiden Kammern. Die Parteitage folgen sich, Kandidatenlisten werden bereinigt, Listenverbindungen erwogen, Parteiprogramme aufgefrischt, kurzum, es wird allüberall auf das hochpolitische Ereignis gerüstet.

Wenn unser Verein als politisch neutrale und ausgesprochen berufliche Landesorganisation von den Wahlvorbereitungen auch nicht unmittelbar betroffen ist, so kann er an dieser eidgenössischen „Flurbereinigung“ doch nicht achtlos und passiv vorübergehen. Schon im Hinblick auf die in den letzten Jahren gesammelten Erfahrungen und dem hundertfältig gehörten Vorsatz, es bei nächster Gelegenheit besser zu machen, käme man kaum um eine Stellungnahme, aber auch eine eigene Gewissensforschung herum. Wie oft klingen Gespräche unter Kollegen oder Diskussionen an Vereinsversammlungen immer wieder auf den nämlichen Refrain aus, es fehle dem Gastgewerbe und der Fremdenverkehrswirtschaft eben an der nötigen zahlenmässigen Vertretung im Parlament und den ausreichenden Beziehungen in den Wandelgängen, um alle Fäden so anknüpfen und weiterspinnen zu können, wie es im Interesse des Standes notwendig wäre. Handkehrum wieder werden Klagen darüber laut, wie herzlich wenig sich viele Hoteliers und Betriebsinhaber um die aktive Politik kümmern, obwohl sie wenigstens in Gemeinden und Regionen die beste Gelegenheit dazu hätten, sich einflussnehmend zu betätigen.

Keine Bange, verehrter Leser! Es denkt niemand daran, etwa nach dem Muster der Bauernschaft, die Angehörigen des gastgewerblichen Standes in einer eigenen, neuen Partei zu sammeln und straff zu organisieren. Die Aufspaltung in Gruppen und Grüpplein ist wahrlich schon über das gute Mass hinaus gediehen, als dass es noch weiterer Zersplitterung bedürfte, ganz abgesehen davon, dass wir mit einer solchen Interessenpolitik auf keinen grünen Zweig kämen.

Dennoch ist das bevorstehende Wahlgeschäft wichtig genug, dass wir uns rechtzeitig und gewissenhaft damit befassen und ein Aktionsprogramm zurechtlegen. Ohne uns auch mangels einer eigenen Parteiparole gewagte Prophezeiungen zu unternehmen, darf doch angenommen werden, dass in der kommenden Amtsdauer der eidg. Räte die sehnsüchtlich erwartete Umstellung von der Kriegs- auf die Friedenswirtschaft wenigstens eingeleitet wird, also ihren Anfang nimmt. Das bringt nun eine noch nicht zu überschende Zahl neuer wirtschaftlicher, sozialer und finanzieller Aufgaben, die an das Parlament hohe Anforderungen stellen, die aber auch von grösster Tragweite für die verschiedenen Wirtschaftsgruppen und Erwerbszweige sein werden. Dazu kommt die unerlässliche Rückbildung des gesamten kriegswirtschaftlichen Apparates, an dessen Stelle Schritt für Schritt wieder die Privatinitiative in ihre Rechte treten soll. Nicht zu vergessen sind schliesslich diejenigen Postulate, die unser Gewerbe im speziellen betreffen und die doch in den allernächsten Jahren einer Lösung zugeführt werden

müssen, wenn uns ihre Verwirklichung überhaupt noch von Nutzen sein mag. Wir weisen da nur auf das brennende Problem der Gesamtentschuldung der Hotellerie, auf die bauliche Sanierung und Modernisierung, sowie die zahlreichen Massnahmen zur Sicherstellung des Anschlusses an den Weltmarkt und die internationale Wettbewerbsfähigkeit. Zur Bewältigung all dieser Aufgaben bedarf es in allen Lagern der Männer mit dem nötigen wirtschaftlichen Weitblick, aber auch der Fachleute, die mit der Materie im besonderen und durch ihre praktischen Erfahrungen bestens vertraut sind.

Hier ist nun der Punkt, wo sich die Hotellerie in die Wahlvorbereitungen einschalten muss. Wenn die massgebenden Landesparteien daran gehen, ihre Wahllisten zu bereinigen, dann sollen sie jedenfalls in den ausgesprochenen Fremdenverkehrsbereichen umfassenden Wahlbezirken auch prüfen und erwägen, ob nicht der oder jener Fachmann des Gastgewerbes ihrem Vorschlag an die Wählerschaft gut anstehen würde.

Unsere Erwerbsgruppe verfügt glücklicherweise über Persönlichkeiten, die schon im politischen Leben der Gemeinde oder des Bezirkes ihre Bewährung erwiesen haben, oder die sich sonstwie um das öffentliche Leben mit Erfolg bemühten. Sie gehören zusammen mit den Vertretern anderer wichtiger Berufsgruppen auf die Liste. Und zwar nicht nur als Füller, sondern als ernst zu nehmende Kandidaten. Jedenfalls sollte es möglich sein und erscheint auch — gemessen an der volkswirtschaftlichen Bedeutung des Tourismus für gewisse Landesteile — nicht unbescheiden, wenn wenigstens die typischen Fremdenverkehrskantone je einen berufenen Vertreter aus dem Gastgewerbe in den Nationalrat abordnen würden.

Abgesehen von den Entscheidungen in personeller Beziehung, beschäftigt uns der Wahlgang noch in anderer Hinsicht. Es ist für den gesamten Berufsstand wichtig, die Einstellung der Parteien zur Allgemein- und Tagespolitik zu kennen, die ihren Niederschlag in Parteigrundsätzen oder Programmen und Richtlinien findet. Da fehlt es noch verschiedentlich an einer festumrissenen Grundhaltung zu den hauptsächlichsten Problemen des Fremdenverkehrs und des Tourismus und selbst in reich befrachteten politischen Arbeits- und Aktionsplänen findet sich kein Hinweis auf diesen für Binnenwirtschaft und Export gleich wichtigen Erwerbszweig. Darum ist es jetzt an der Zeit, wenn sich die Hotelfachleute bei ihren Parteifreunden nach deren Einstellung zur Fremdenverkehrswirtschaft erkundigen und sich vergewissern, dass jene im Rahmen des Gesamtprogrammes berücksichtigt ist, aber nicht nur temporär, als eine vorübergehende Bereicherung der Wahlpropaganda. Vielleicht gehen die Parteien selbst einen Schritt weiter und geben ihren Vertrauensleuten im Parlament Gelegenheit, sich mit den einschlägigen Fragen besonders vertraut zu machen oder ermuntern sie, ihr Augenmerk auch diesen Problemen der Wirtschaft zuzuwenden. So macht es sich z. B. eine der führenden Regierungsparteien zur Pflicht, ihre Parlamentarier durch Fachleute des Verkehrs periodisch über den Stand der verkehrspolitischen und wirtschaftlichen Angelegenheiten in Unterausschüssen orientieren zu lassen.

Diese Vorfragen und Terrainsondierungen erfolgen am besten in der Richtung von unten nach oben, d. h. von den Sektionen oder Kantonalverbänden aus, denn sie haben den nötigen Kontakt mit den kantonalen Parteinstanzen, und sie kennen die bestehenden Verhältnisse auch am besten. In diesem Sinne ist die zentrale Vereinsleitung an die Sektionsvorstände gelangt, um sie zu veranlassen, sich baldigst mit dem Geschäft zu befassen. Es liegt aber auch jedem einzelnen Mitglied ob, an seiner Stelle dafür zu sorgen, dass Kandidatenauslese und programmatische Richtlinien in Verbindung mit dem Fremdenverkehr erfolgen.

Mit der Erörterung der Wahlaktionen und dem in Aussicht genommenen Vorgehen, um die Hotellerie als massgeblicher Wirtschaftszweig in Erinnerung zu rufen, braucht keine Parteipolitik in die Unterverbände getragen zu werden. Die bisherige neutrale Haltung der Sektionen und Regionalverbände darf dadurch nicht erschüttert, noch soll Parteizweit in unsere Reihen getragen werden. Dort, wo nicht eine einzelne Partei dominiert, sondern eher partitische Kräfteverhältnisse vorliegen, werden unsere Vereinskollegen als Freunde oder Mitglieder der verschiedenen Parteirichtungen für die erwünschte Fühlungnahme sorgen.

Der Verein stellt im Zusammenhang mit den kommenden Wahlen an seine Mitglieder keine besonderen Anforderungen. Er erwartet nur, dass möglichst alle Berufskollegen vom aktiven Wahlrecht Gebrauch machen und sich im Sinne der vorerwähnten Fingerzeige darüber klar sind, für welche Wirtschaftspolitik und welche Persönlichkeiten sie die Stimme einlegen. Wenn wir damit auch keine Berge versetzen werden, so wollen wir uns wenigstens spätere Vorwürfe ersparen, wieder einmal eine Gelegenheit verpasst zu haben. Im Laufe der letzten vier Jahre nahm sich mancher Hotelier bei der Behandlung (oder auch Nichtbehandlung) der und jener Angelegenheit in den Räten vor, sich dessen zu erinnern, wie selten Fragen der Fremdenverkehrswirtschaft zur Sprache kamen. Jetzt ist nun Gelegenheit geboten, den Vorsätzen die Taten folgen zu lassen, nicht etwa im Sinne einer „Abrechnung“, sondern einfach unter Hinweis auf die Rolle, die dem Fremdenverkehr im gesamten Haushalt unseres Volkes zukommt.

Haftung für Unfall

Die „Union Helvetia“ enthält einen interessanten Leitartikel über die Unfallhaftung im Gastgewerbe. In richtiger Weise wird dort auseinandergesetzt, dass im Gastgewerbe die sogenannte Kausalhaftung wie in der Fabrik nicht bestehe. Nur wenn dem Arbeitgeber ein Verschulden nachgewiesen ist, haftet er für den Unfall. Trifft ihn kein Verschulden, kann er alle Folgen des Unfalles ablehnen.

Allerdings sind auch wir mit der „Union Helvetia“ der Auffassung, dass man diese für den Angestellten oft bedeutsamen Folgen durch eine entsprechende Haftpflichtversicherung mildern muss. Unser Verein steht denn auch auf dem Boden, dass es für jeden Arbeitgeber Pflicht sei, seine Angestellten für die Folgen von Unfällen, seien sie durch Zufälligkeit oder aus einem Umstand entstanden, für den der Arbeitgeber verantwortlich ist, entsprechend zu versichern. Unsere Verträge mit den Versicherungsgesellschaften, die wir vom Verein aus abgeschlossen haben, stehen hierfür in günstigster Weise zur Verfügung.

Die „Union Helvetia“ geht nun aber zu weit, wenn sie gleichzeitig erklärt, dass beim Fehlen einer Unfallversicherung oder eines Verschuldens des Betriebsinhabers dem verunfallten Arbeitnehmer die gleichen Ansprüche wie im Falle einer Erkrankung zuzustehen. Diese Auffassung können wir nicht teilen. Krankheit und Unfall sind rechtlich zwei völlig verschiedene Begriffe. Entweder haftet der Arbeitgeber für den Unfall oder aber er haftet nicht. Wenn er nicht haftet, wie dies nun eben grundsätzlich zu-

Inhaltsverzeichnis:

Seite 2: Der Fremdenverkehr im Juli 1943 — Verlängerte Saison durch Ferienordnung — Herbstferien und Kriegslage — Die Anbaupflicht wirtschaftlicher Unternehmungen — Kleine Chronik — Kriegswirtschaftliche Massnahmen — Personalrubrik. Seite 3: Aus den Verbänden — Veranstaltungen — Büchertisch.

trifft, so kann man ihm nicht anders als eine Haftung wie bei der Erkrankung überbürden. Allerdings wissen wir nun, dass da und dort die Rechtsansicht konstruiert wird, für den Fall eines Unfalles könne der Angestellte mindestens die gleichen Rechte wie bei der Erkrankung geltend machen. Eine Grundlage für eine solche Rechtsansicht ist aber im Gesetz nicht vorhanden.

Zwar hatte der Schweizer Hotelier-Verein seinerzeit bei einer gesamtberuflichen Vereinbarung die Regelung des Grundsatz übernommen, dass Betriebsunfälle als Krankheit zu gelten haben. Diese Bestimmung existiert heute noch im Formular des Schweizer Hotelier-Vereins, und wir stehen nicht an zu erklären, dass uns eine solche Bestimmung in einem Dienstvertrag gerade erscheint. Es ist nur loyal, dass Betriebsunfälle, die der Angestellte selber verschuldet hat, auch wie Krankheit behandelt werden. Eine solche Bestimmung bzw. Praxis hat aber mit dem eigentlichen Rechtsanspruch gemäss Gesetz nichts zu tun. Sie ist ein freies und verständliches Entgegenkommen seitens der Arbeitgebererschaft. Dabei wollen wir durchaus nicht in Abrede stellen, dass die Frage der Sicherung bei Unfällen in künftigen vertraglichen Regelungen mit der Angestelltenschaft gelöst werden muss. M. R.

Ausbau der Fremdenverkehrsstatistik

Fast unbemerkt und ohne grosse Aufmachung hat die Erhebung für die schweizerische Fremdenverkehrsstatistik eine gewisse Erweiterung erfahren, die zusätzliche Unterlagen über die Struktur des Tourismus liefert. Seit Beginn des Jahres ist in den Meldebögen eine Rubrik Ständige Pensionäre angefügt worden, in der die berufstätigen Dauergäste einzutragen sind. Unser Verein hat auf Befragung hin allerdings seine Vorbehalte zu dieser Neuerung gemacht. Nicht, dass wir eine weitere Auswertung des Erhebungsmaterials nicht begrüssen und anerkennen würden, doch schien uns der Zeitpunkt für solche Mehrarbeiten im Hinblick auf die schon bestehende Belastung der Betriebe mit kriegswirtschaftlichen Formalitäten aller Art nicht gerade glücklich gewählt. Nachdem nun aber wieder Erwarten die ergänzend verlangten Angaben von der grossen Mehrzahl der Betriebe ohne weiteres geliefert werden und sich die neue Rubrikierung des Meldeformulars offenbar bereits eingelebt hat, so hielten die zuständigen Stellen den Zeitpunkt für gekommen, die probeweise durchgeführte Ausscheidung der berufstätigen Dauergäste beizubehalten. Massgebend war dafür die Überlegung, dass eine möglichst klare Ausscheidung des echten Fremdenverkehrs, d. h. des reinen Ferien- und Erholungsverkehrs, besonders für die künftige Fremdenverkehrspolitik von Nutzen sei und daher auch im Interesse der Hotellerie liege. Wie der ersten Monatsergebnisse bereits dartun, ist übrigens die Frequenz dieser Dauergäste allgemein erheblich unterschätzt worden, beträgt deren Anteil in einzelnen Monaten doch bis zu 15 Prozent aller Logiernächte.

In seiner stattgehabten Besprechungen ist sowohl von uns als auch von weiteren Interessenten des Fremdenverkehrs der Wunsch geäußert worden, den Begriff des berufstätigen Dauergastes zur Erleichterung der Eintragungen zu präzisieren. Als Gäste dieser Kategorie sind solche Kunden anzusehen, die am Orte selbst oder dessen Umgebung eine Erwerbstätigkeit ausüben und von denen der Hotelier auf Grund der getroffenen Abmachungen annehmen kann, dass sie sich mindestens einen Monat im Hause aufhalten werden. Verweist ein bereits als Dauergast eingetragener Pensionär entgegen den Abmachungen oder Erwartungen vor der einmonatigen Frist, so bedarf es deswegen keiner nachträglichen Umbuchung im Formular.

Die vor nicht allzulanger Zeit eingeführte besondere Auszählung der einquartierten Militärpersonen drängte sich ohne weiteres auf, da es sich hier doch um eine Besetzung handelt, die sich grundsätzlich von der normalen Gästefrequenz unterscheidet und keinesfalls von der Statistik über den zivilen Fremdenverkehr erfasst werden darf.

In der Einführungszeit machte die Eintragung etwelcher Schwierigkeiten, weil man vielfach darüber im Zweifel war, ob alle im Hotel abgestellten Militärpersonen zu erfassen seien oder nicht. Tatsächlich gehören in die Rubrik der

„Militärischen Einquartierung“ nur jene Militärpersonen, für welche der Hoteler mit der Gemeinde abrechnet, während für sich reisende Militärs, die auf eigene Rechnung im Hotel wohnen und die den vollen Zimmerpreis zahlen (oder denen gemäss unseren Richtlinien ein Rabatt von 20% auf die Normalpreise eingeräumt wird) den übrigen Gästen zuzuzählen sind. Um eine Zurechnung der einquartierten Militärpersonen zur übrigen Frequenz ausdrücklich zu vermeiden, soll im neuen Formular eine ergänzende Textnotiz angefügt werden, aus der hervorgeht, dass die militärische Einquartierung dem übrigen Gästetotal nicht zuzuzählen ist.

Von unserer Seite wurde auch der Wunsch geäußert, gelegentlich einmal nähere Zahlenangaben über das Ausmass der militärischen Einquartierung in Hotels zu erfahren. Bis jetzt war dies nicht möglich, da die Armeestellen aus leicht begreiflichen Gründen eine öffentliche Orientierung hierüber als nicht opportun erachteten. Es sollte aber doch möglich sein, wenigstens in grösseren Zeitabständen über den gesamten Umfang dieser Hotelbesetzung rückblickend orientiert zu werden, wobei örtliche Angaben vorderhand noch beiseitegelassen werden können.

Das eidg. statistische Amt ist übrigens mit der Neuaußgabe des Merkblattes beschäftigt, in dem die nötigen Hinweise und Anleitungen über die Verbuchung der verschiedenen Gästegruppen in leicht verständlicher und knapper Form zusammengestellt sind. Die Merkblätter werden in Form einer Tafel herausgegeben, die im Büro affiziert werden kann, damit sie jene Personen stets unter den Augen haben, denen die Ausfüllung der Meldeformulare übertragen ist.

Der Fremdenverkehr im Juli 1943

Dem Bericht des Eidgenössischen Statistischen Amtes entnehmen wir: Mit Beginn der Schulferien im Juli setzt auch die für die Hotelier unseres Landes ausschlaggebende, ansehnliche Frequenz ausserhalb der Sommerferien ein. Dürfte man auf Grund der Juni-Ergebnisse auf eine für Kriegsverhältnisse günstige Hochsaison hoffen, so wurde diese Erwartung insofern erfüllt, als das Total der Übernachtungen mit 1 775 000 um 7 Prozent höher war als im Juli 1942. Dagegen lag die Zahl der neu angekommenen Gäste mit 341 000 nur unmerklich über der letztjährigen. Während dank der Reiselust des Schweizerpublikums — die bei völlig geschlossenen Grenzen ganz dem Inland zugekommen musste — die Rekordfrequenzen im Binnenverkehr vom Juli 1942 neuerdings um etwa 2 Prozent bei den Arrivées und um fast 9 Prozent bei den Logiernächten übertroffen wurden, gingen die Ankünfte ausländischer Besucher im gleichen Zeitraum um 30, ihre Übernachtungen um 10 Prozent zurück. So erreichten die 9000 Auslandsarrivées vom Juli 1943 in der ganzen Schweiz kaum ein Fünftel der allein im Berner Oberland im gleichen Monat des Jahres 1937 angekommenen internationalen Gäste!

In der unterschiedlichen Entwicklung der Ankünfte und der Logiernächte kommt zunächst eine Zunahme des mittelfristigen Ferien- und Erholungsverkehrs zum Ausdruck. Gleichzeitig aber muss, vor allem auf Grund der bescheidenen Vermehrung der Ankünfte, angenommen werden, dass die Elastizität des Binnenverkehrs ihrer oberen Grenze nahe gekommen ist — eine Erscheinung, die in weniger ausgeprägter Form schon vor Jahresfrist erkennbar war.

Die im allgemeinen etwas längere Aufenthaltsdauer der Gäste liess die durchschnittliche Besetzung der verfügbaren Betten von 36 auf 39 Prozent ansteigen. Auch die Beanspruchung der überhaupt vorhandenen Betten verbesserte sich leicht auf 31 Prozent.

Die mehr oder weniger reich befrachteten Kurprogramme der Fremdenorte, der Wegfall von Veranstaltungen des letzten Jahres und neuerdings aussenpolitische Einflüsse machten sich in der recht unmerklichen Entwicklung des Ferien- und Reiseverkehrs der einzelnen Fremdengebiete bemerkbar. Mit Ausnahme des Tessins meldeten sämtliche Regionen Zunahmen der Übernachtungen von 3 (Genferseegend) bis 24 Prozent (Jura), die Genferseegend und das Wallis sogar trotz Einbußen von 17 bzw. 2 Prozent bei den Ankünften.

Wohland der Gäste	Arrivées		Logiernächte	
	Juli 1942	Juli 1943	Juli 1942	Juli 1943
Inland . . .	326 480	331 795	1 494 151	1 026 153
Ausland . .	12 798	9 001	104 240	148 472
Zusammen	339 278	340 796	1 658 391	1 174 625

Verlängerte Saison durch Ferienordnung

Die ausserordentlich kurz bemessene Saisonspitze diesen Sommer, die knapp drei oder vier Wochen zwischen Juli und August anhält, hat erneut die zahlreichen Nachteile einer solchen zeitlichen Zusammenballung der besten Frequenz in Erscheinung treten lassen und gleichzeitig wieder den Ruf nach einer besseren Ferienordnung geweckt. Er ist ja nicht von heute, sondern geht schon auf die erste Nachkriegszeit zurück, da mit sinkendem Auslandsbesuch der frühere wertvolle Ausgleich in der Bettenbesetzung ausblieb. Das Problem der abgestuften Ferien ist schon wiederholt gewälzt worden, ohne dass es in der Schweiz zu einer befriedigenden Lösung oder überhaupt zu einer Änderung der scheinbar sakrosankten Ferienordnung in den verschiedenen Städten gerichtet hätte. Erst der Kohlenmangel der Schulen, dann der Bedarf an Hilfskräften in der Landwirtschaft im Zeichen des Mehraufbaues haben die überlieferten Ferienteilen teilweise über den Haufen geworfen, doch wurde damit das Übel der kurzen und sehr hohen Frequenzspitzen für die Hotelier und die Verkehrsanstalten nicht behoben.

Seither haben Holland und Deutschland für die einzelnen Landesgegenden zeitlich gegeneinander verschobene Ferienperioden eingeführt und damit dem Binnenverkehr einen schätzenswerten Dienst geleistet. Bei uns ist man noch immer im Stadium der Vorbesprechungen, doch scheint man sich der Angelegenheit wieder vermehrt annehmen zu wollen und hofft, sie im Be-

nehmen mit der Lehrerschaft und den Schulschülern der grössten Städte einer befriedigenden Neuordnung entgegenführen zu können. Dass hierzu ein Bedürfnis besteht, lassen neueste Zeitungsaussagen erkennen, die sich des Näheren mit einer verbesserten Ferienordnung im Sinne der Saisonverlängerung befassen. So ertönte kürzlich im „Luzerner Tagblatt“ der Ruf nach einem sinnvolleren Ausgleich in der Beanspruchung von Verkehrseinrichtungen und Hotels durch Vereinbarung eines zeitlich abgestuften Ferienbeginns im Sommer. Die fachmännische Begründung der sich daraus ergebenden Vorteile lässt erkennen, dass das Ferienpublikum mindestens ebenso sehr wie das Gastgewerbe und dessen Personal an der befürworteten Neuordnung interessiert sein müsste. Hoffentlich ist die Zeit des Ratschlagens bald einmal zu Ende. Sie hat lange genug gedauert und es wäre nicht zu früh, wenn einmal praktische Massnahmen folgen würden.

Herbstferien und Kriegslage

Die Herbstsaison, die sich für den Tessin recht vielversprechend ankündigte, ist leider gar nicht in Fluss gekommen. Aus den hauptsächlichsten Stationen des Tessins meldet man eine erschreckende Leere und das fast gänzliche Fehlen der Gäste von jenseits des Gotthard. Die Ursache liegt ausschliesslich in der unerwarteten Einbeziehung Italiens in das unmittelbare Kriegsgeschehen. Obwohl dadurch unser Südkanton als Ferienziel nicht betroffen sein sollte und das Armeekommando ja rechtzeitig für eine verstärkte Grenzschutzsorge, so scheint doch vielen Mitteidgenossen das Herz etwas tiefer gesunken zu sein, und sie erblicken in einer Reise in den Tessin zur jetzigen Zeit geradezu ein Kriegsrisiko. Der „Nebelspalter“ hat seinerseits diese Helden-Nachfahren wie folgt glossiert:

„Pack nu wider us Emilie, nit isch mit Mendrisio. Du, das liit ja bi Sizilie oder wenigstens bim Po.

Gang eleige wäge mir, Meinsch, dass ich mich wäge Dir in en Chrieg verwickle lösi? Ich? de Johann Jakob Hosi?!“

Hoffen wir, dass sich wenigstens bis zum Beginn der Fiera in Lugano in den ersten Tagen des Oktobers die Gemüter wieder so weit beruhigt haben, dass sich alle jene, die einen Herbstaufenthalt im Tessin planten, diesen auch zur Ausführung bringen, in der Gewissheit, dass sie jederzeit ihren Wigwam wieder in aller Sicherheit erreichen werden.

Die Anbaupflicht wirtschaftlicher Unternehmungen

Der Beauftragte für das Anbauwerk teilt mit:

In einer Verfügung vom 8. September 1943 hat das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement in Abänderung und Ergänzung seiner Verfügung vom 12. September 1942 die Anbaupflicht wirtschaftlicher Unternehmungen (unter welche auch die Hotelbetriebe fallen. Die Red.) teilweise neu geregelt. Wie bisher haben die anbaupflichtigen Unternehmungen produktiv an der Ausdehnung des Ackerbaues wie auch bei der Lagerung und Verwertung der Produkte mitzuwirken, um die Landesversorgung zu verbessern und die Selbstversorgung ihrer Arbeitnehmer zu fördern. Der Kreis der anbaupflichtigen Unternehmungen wird in dem Sinne erweitert, dass nun schon solche mit zwanzig und mehr Arbeitnehmern, gegenüber fünfzig und mehr Arbeitnehmern nach den bisherigen Vorschriften, erfasst werden. Ebenfalls anbaupflichtig sind Unternehmungen mit weniger als zwanzig Arbeitnehmern, wenn sie ein wehroberpflichtiges Vermögen von 50000 Fr. oder mehr aufweisen. Das Ausmass der Anbaupflicht wird nun für alle pflichtigen Unternehmungen nach dem gleichen Ansatz festgelegt. Die Anbaupflicht beträgt zwei Aren pro Arbeitnehmer nebst einem allfälligen, nach dem wehroberpflichtigen Vermögen abgestuften Zuschlag. Ein solcher wird gemacht, sobald auf einen

Arbeitnehmer ein Vermögen von mehr als 20000 Franken entfällt; er steigt mit zunehmender Kapitalintensität von einer Are bis zu drei Aren je 10000 Franken Vermögen.

Die Verfügung enthält sodann Vorschriften über das Vorgehen bei der Erfüllung der Anbaupflicht. In der Regel ist die Anbaupflicht durch den Betrieb eines eigenen Pflanzwerkes, den Anschluss an regionale Pflanzwerke oder die Vergebung des Anbaues an die Schweizerische Vereinigung für Innenkolonisation oder ähnliche Organisationen zu erfüllen. Dagegen kann die Anbaupflicht, unter Vorbehalt gewisser Ausnahmen, nicht mehr durch Abschluss von Anbauverträgen mit Landwirtschaftsbetrieben erfüllt werden.

Um die Beschaffung des erforderlichen Landes haben sich Unternehmungen und Pflanzwerke in erster Linie selbst zu bemühen. Finden sie kein geeignetes Land, so haben sie den Landbedarf der kantonalen Zentralsstelle für Ackerbau zu melden und diese gegebenenfalls der Sektion für landwirtschaftliche Produktion und Hauswirtschaft im Kriegsernährungsamt. Wo kein Land zur Erfüllung der Anbaupflicht verfügbar ist, haben die Unternehmungen einen Beitrag bis zu 1000 Fr. je Hektar Pflichtfläche an eine Ausgleichskasse zu leisten, deren Mittel vornehmlich zum Ausgleich der unterschiedlichen Belastungen der Unternehmungen durch die Anbaupflicht verwendet werden. Die Beitragsleistung an die Ausgleichskasse hat jedoch nicht den Sinn, die Ablösung der Anbaupflicht durch eine finanzielle Leistung zu ermöglichen, sondern sie ist nur dort zugelassen, wo trotz Meldung des Landbedarfs an die zuständigen Stellen kein Land zugestellt werden konnte.

Die Festsetzung der Anbaupflicht der einzelnen Unternehmungen soll bis 1. November 1943 durchgeführt sein. Sie gilt vorläufig für die Kulturjahre 1943/44 und 1944/45. Mit dem Vollzug der Verfügung wird die Sektion für landwirtschaftliche Produktion und Hauswirtschaft im Kriegsernährungsamt und die kantonalen und Gemeindestellen für Ackerbau beauftragt.

Kleine Chronik

Praktiker referieren in der Hotelfachschule

Das Schulprogramm hat in der ersten Hälfte des Monats September eine abwechslungsreiche und ausserordentlich interessante Bereicherung erfahren. Am 7. September hielt Herr Dir. H. Schmid, Hotel Bellevue-Palace, Bern, den Schülern ein mit grosser Klarheit und Eindringlichkeit vorgetragenes Referat über das Budget und die Wichtigkeit der Kalkulation im Hotelbetrieb. Er hat der Schule das in seinem Vortrag verwendete Material überlassen, und Lehrer und Schüler haben sich nachher noch mit grossem Nutzen über das lehrreiche Referat unterhalten. Am Tage darauf referierte Herr Wälchli, Mitarbeiter von Herrn Prof. Walther am Institut für Fremdenverkehrsforschung in Bern, über die Probleme der Kostenaufteilung und den „Kostenverteilungsbogen“. Herr R. Mojonnet, Montreux, hielt am 15. September einen Vortrag über die Angestellten-Küche. Seine Erinnerungen aus der Zeit, wo er als junger Koch die Hotelierlaufbahn begann, seine Erfahrungen in ca. 40 Jahren und seine Ermahnungen an die zukünftigen Leiter von Hotelunternehmungen, das Personal gut zu behandeln und der Personalökonomie persönliche die Aufmerksamkeit zu schenken, werden den Schülern während ihrer ganzen zukünftigen Laufbahn im Hotelberufe im Gedächtnis bleiben. Besonders behrend und instruktiv war der Lichtbildervortrag von Herrn Florian Niederer, Direktor der schweizerischen Zentrale für Verkehrsförderung, über „L'activité de l'office central suisse du tourisme“. In einer Plauderei, in der auch der gute Humor sein Plätzchen fand, verstand Herr Dir. F. Niederer, seine Zuhörer von Anfang bis zum Schluss zu fesseln. Die vielen Lichtbilder von Prospekten und Werbeschriften, Ständen und Vertretungen an in- und ausländischen Ausstellungen und Messen, von Agenturen im Ausland usw. vermittelten einen ausgezeichneten Einblick in die vielseitige, planmässige Verarbeit der schweizerischen Zentrale für Verkehrsförderung.

Hotel gesucht

Für einen

Vortragskurs

vom 3. bis 7. Oktober 1943

wird von internationaler gemeinnütziger Organisation ein

Hotel

ausserhalb der militärischen Requisitionen gesucht, das in der Lage ist,

ca. 120 bis 140 Teilnehmer unterzubringen und zu verpflegen.

Für die Durchführung des Kurses werden neben einem grossen Saal für die Zusammenkunft aller Kursteilnehmer noch einige kleinere Konferenz- und Vortragsräume für Teilklassen benötigt.

Eilfertiger mit äussersten Preisen (bei eilfacher Verpflegung) sind an unser Zentralbüro erbeten, das für deren Weiterleitung besorgt ist.

Hotelprobleme vor der Freisinnspartei

Der von Prof. Dr. Delaquis (Bern) geleitete ständige Verkehrsausschuss der Freisinn-demokratischen Partei der Schweiz nahm einen Bericht von Dr. Kiesen über die Entschuldungsvorgänge der Schweizerischen Hotelier- und Hauswirtschaft entgegen und besprach auf Grund dieser Vorlage eingehend die Sanierungsmöglichkeiten in der schweizerischen Hotellerie. Der Ausschuss begrüssigt es, dass diese Vorarbeiten nun im Gange sind und spricht die Hoffnung aus, dass ein Weg gefunden werden kann, auf dem eine Verwirklichung dieser Vorlage erreicht werden kann. — Sodann nahm der Ausschuss Mitteilungen des Direktors des Schweizer Hoteliervereins über den den gleichen Sektor betreffenden Sanierungsplan Dr. Cottier mit Interesse entgegen. Die darin enthaltenen Vorschläge von grosser Tragweite werden nun im einzelnen bearbeitet.

Kriegswirtschaftl. Massnahmen

Erhöhung der Weichkäsepreise

Die eidg. Preiskontrollstelle verfügt:

Die bisher gültigen Preise für nachstehende Weichkäsesorten der Inlandsproduktion Arenenberger, Brie, Brie-Frais, Camembert, Gervais, Petit-Suisse, Limburger, Romadour, Roquefort, Münster, Strela, Thunerstern, Tommes, Joghurtkäsli, Vacherin du Mont d'Or, Reblochon dürfen mit Wirkung ab 15. September 1943 maximal um Fr. —.10 je kg erhöht werden.

Mit Wirkung ab 15. September 1943 betragen die zulässigen Gesamtpreiseerhöhungen seit Ende August 1939 auf den Preisen des Fabrikanten im Großhändler Fr. 1.16 je kg; auf den Preisen des Großhändlers an Detailisten Fr. 1.25 je kg; auf den Preisen des Detailisten an Konsumenten Fr. 1.29 je kg.

Zuteilung von Traubenkusthonig

Die Warensektion des KEA teilt mit:

„Das eidgenössische Kriegsernährungsamt hat beschlossen, auch noch im Monat Oktober eine Ration von 250 g Traubenkusthonig zur Verteilung zu bringen. Zu diesem Zweck sollen auf der Oktober-Lebensmittelkarte wiederum 2 blinde Coupons für je 125 g in Kraft gesetzt werden. Im fernern werden alle kollektiven Haushaltungen ab Bezugsantrag Ende September/Anfang Oktober bis auf weiteres dazu verpflichtet, 20% der Gesamtzuteilungen in Warengruppe A (Zucker, FH-Waren, Fleisch, Deutschland- und Zuckerwaren-Halbfabrikate) in Traubenkusthonig zu beziehen.“

Personaleubeit

Berufs Jubiläum

Herr F. Ehrsam feiert am 29. September das Jubiläum seiner dreissigjährigen Tätigkeit als Küchenchef im Hotel Baur au Lac in Zürich. Wohl selten ist es einem Manne vergönnt, auf eine solche lange und erpsriessliche Berufsarbeit im nümlichen Hotelbetriebe und an so verantwortungsvoller und exponierter Stelle zurückzublicken. Der Jubilar, der seine berufliche Laufbahn mit einer Lehre im Hotel St. Gotthard begann und in der Folge die Fachkenntnis in Stellungen in England, Deutschland, Polen und Ägypten erweiterte, darf an diesem Ehrentage mit Recht die Gratulationen seiner Direktion und der Berufskollegen entgegennehmen. Ein so schönes und dauerhaftes Arbeitsverhältnis ist gleicherweise für den Betrieb und den Mitarbeiter eine ehrenvolle Auszeichnung. Ad multos annos!

Hotellieferanten!

Von allen Werbemitteln in der Tat Am nützlichsten ist dies Inserat!

Hotelfachschule des Schweizer Hotelier-Vereins, Lausanne

50jähriges Bestehen — Vom Staate anerkannt und subventioniert
Prächtige Lage am Genfersee.

JÜNGLINGE / TÖCHTER
INTERNAT / EXTERNAT

NEUE KURSE: BEGINN 4. OKTOBER

Kurse:	Dauer:
Kochkurs	5 Monate
Einführung in den Hotel-Restaurationsbetrieb . . .	5 Monate
Hotel-Sekretärkurs	5 Monate
Hotel-Betriebsführung	3 Monate

Jünglinge und Töchter

Nehmt an unseren Kursen teil. Eure Zukunft ist gesichert! Alle Schüler der vorausgegangenen Kurse sind gegenwärtig platziert.

Bezahle Praxis in gutem Schweizerhotel.

Bereitet euch vor, um im Hotelgewerbe von morgen eine führende Stellung einzunehmen. Unsere Schüler werden dabei die Bevorzugten sein. Macht euch das zunutze!

Vollkommen renovierte elektrische Küche.

Im Jubiläumsjahr 1943 (50 Jahre seit Gründung) Pension und Schulgeld inbegriffen von Fr. 150.— an per Monat. • Stipendien für besonders verdiente Schüler.

Nähere Auskünfte durch die Direktion Ecole Hôtelière de la S.S.H.
Avenue de Cour, Lausanne

Aus den Verbänden

Schweizerischer Fremdenverkehrsverband

Mittwoch, den 15. September, tagte im Hotel Bellevue-Palace in Bern unter dem Vorsitz von Herrn Regierungspräsident Dr. M. Gafner der Vorstand des Schweizerischen Fremdenverkehrsverbandes zur Behandlung von allerhand Tagesfragen. Die sechs Stunden dauernde Sitzung bezog sich namentlich auf folgende Geschäfte:

Der Direktor des Verbandes, Herr Dr. Hunziker, orientierte in eingehender Weise über die Wirtschaftsbeziehungen mit dem Ausland, namentlich über Deutschland und Italien. Verhandlungen darüber haben bis in letzter Zeit stattgefunden. Für Italien sind natürlich angesichts der letzten Ereignisse keinerlei Resultate zu erwarten. Für Deutschland wird sich zeigen, ob in bezug auf die Einreise unserer eigenen Landsleute und für den Sanatoriumsufenthalt in nächster Zeit Erleichterungen möglich sind.

Direktor Britschgi vom T.C.S. referierte über das eidg. Strassenbauprogramm und die Ergänzung dazu, wie sie seitens der Interessenten am Strassenverkehr gewünscht wird. Eine einlässliche Diskussion fand statt. Indessen zeigte sich, dass die Vorstandsmitglieder doch noch genauere Unterlagen wünschen, bevor sie sich zum Programm und zu der Ergänzung abschliessend äussern. Man beschloss deshalb, dass die Direktion des Fremdenverkehrsverbandes dem Vorstand diese Unterlagen auszugswiese beschaffe. Indessen war man sich einig darüber, dass trotz naturgemässer divergenter Auffassung in den verschiedenen Verkehrskreisen der Fremdenverkehrsverband jedenfalls zuständig sei, sich dieser Fragen anzunehmen.

Über den Plan Cottier orientierte dessen Schöpfer selber. Über die Möglichkeit der Verwirklichung des Projektes entspann sich eine mehrstündige Diskussion. Die Vorteile und auch die Schwierigkeiten der Verwirklichung wurden in ein recht helles Licht gesetzt. Eine Stellung-

nahme des Fremdenverkehrsverbandes fand nicht statt. Indessen ging die Auffassung dahin, dass Herr Dr. Cottier seine Vorarbeiten fortsetze. Die Versammlung war sich einig darüber, dass es sich um ein bemerkenswertes und überaus verdankenswertes Werk seitens des Initianten handle, dessen Verwirklichung allerdings erhebliche Schwierigkeiten kosten werde.

Die Demission von Herrn Prof. Walther am Forschungsinstitut für Fremdenverkehr an der Universität Bern gab sodann Anlass zu einer recht kräftigen Auseinandersetzung. Einzelne Herren befürchteten mit der Wahl eines Funktionärs des Schweizerischen Fremdenverkehrsverbandes an die Leitung des Institutes eine Entfremdung vom eigentlichen Zweck des Fremdenverkehrsverbandes, dessen Leitung namentlich verbandspolitische Ziele zu verfolgen habe. Der Vorsitzende erklärte, dass er diese Bedenken verstehe, obschon andererseits dem Forschungswesen im Gebiete des Fremdenverkehrs nach Ansicht der massgeblichen Kreise doch eine besondere Aufmerksamkeit zu zuweisen sei. Für diese Forschungsarbeit sei aber gerade der Fremdenverkehrsverband resp. dessen Leitung geeignet. Immerhin soll der gefallen Kritik Rechnung getragen werden.

Die Generalversammlung des Fremdenverkehrsverbandes wurde auf ca. Ende Oktober nach Neuenburg anberaumt. M. R.

Verkehrsverein des Berner Oberlandes

Der geschäftsleitende Ausschuss des oberländischen Dachverbandes für Verkehr trat am 17. September unter dem Vorsitz von Nationalrat Fr. von Almen zusammen. Im Vordergrund der Beratungen war die Finanzierung der gesamt-oberländischen Propaganda in der Nachkriegszeit. Eine anschliessende, durch Regierungsrat Grimm präsidierte Vorstandssitzung resp. dessen Leitung geeignet. Immerhin soll der gefallen Kritik Rechnung getragen werden.

pagandistische Schlagkraft verfügen. Eine demnächst stattfindende ausserordentliche Generalversammlung wird zu einem sich in Vorbereitung befindlichen Plan Stellung nehmen können. Direktor Michel orientierte über die Ergebnisse des V.B.O.-Marken-Abkommens. Budget und Werbemassnahmen für den kommenden Winter wurden genehmigt. L.

Veranstaltungen

Culinarisch-gastronomisches Kollegium Basel

In Fortsetzung des Winterprogrammes findet Montag, den 27. September 1943, abends 20.30 Uhr im Gelben Saal des Stadt-Casino Basel ein Vortrag von Dir. Dr. F. Seiler (Schweizer Hotelreihandgesellschaft) über

Fremdenverkehr und Volkswirtschaft — Rückblick und Ausblick

statt. Zu diesem ersten Teil des Abends sind auch weitere Berufskollegen freundlich eingeladen. Für Mitglieder des Kollegiums und geladene Gäste folgt im Anschluss an den Vortrag eine „Bouchée gastronomique“ im engeren Kreise.

Bücherfisch

Zur Bundesbahn-Sanierung: Bilanzbereinigung ohne Reorganisation? Von Dr. Ed. Seiler. Hft 17 der „Zeitschriften der schweizer. Wirtschaftspolitik“. Herausgegeben von der Aktionsgemeinschaft Nationaler Wiederaufbau, Zürich. Selbstverlag. Brosch. Fr. 1.—. — Im Lichte der soeben erschienenen Nachtragsbotschaft des Bundesrates über die Sanierung der Bundesbahnen, kommt dieser neuesten Publikation der Aktionsgemeinschaft doppelte Bedeutung und Aktualität zu. Wenn man bedenkt, dass der

Bundesrat selbst die Nonvaleurs der SBB auf rund 900 Millionen veranschlagt und dazu noch ein Dotationskapital von 400 Millionen verlangt wird, dann lohnt es sich schon für jeden Staatsbürger und Steuerzahler, sich mit diesem gewaltigen Sanierungsplan näher auseinanderzusetzen. Die sehr sorgfältig dokumentierte und gründlich abgewogene Argumentation dieser Schrift bestärkt den Leser bei aller Sympathie für das nationale Bahnunternehmen und trotz dessen kürzlich durchgeführtem Werbefeldzug in der Ansicht, dass zwischen den der Allgemeinheit zugemuteten finanziellen Opfern und den unzureichenden Reorganisationsvorschlägen ein gewaltiger Gegensatz klafft. Wenn man dem Bundesrate in seiner Forderung „Keine Sanierung ohne Finanzierung“ restlos zustimmen kann, so wird man nach der Lektüre dieser Publikation mit dem Verfasser in die zusätzliche Forderung einstimmen: „Keine Sanierung ohne wirkliche Reorganisation“.

Die Todeskartei. Kriminalroman von O. Schray. Aus dem Dänischen übersetzt (A.M.-Auswahl) Bd. 39. 192 Seiten. 1943, Zürich, Albert Müller Verlag, A.G. Kart. Fr. 3.20.

Der Russfleck. Kriminalroman von T. Karilas. Aus dem Finnischen übersetzt (A.M.-Auswahl) Bd. 40. 190 Seiten. 1943, Zürich, Albert Müller Verlag, A.G. Kart. Fr. 3.20.

Mit Dolch und Strychnin. Kriminalroman von Carter Dickson. Aus dem Amerikanischen übersetzt (A.M.-Auswahl) Bd. 45. 194 Seiten. 1943, Zürich, Albert Müller Verlag, A.G. Kart. Fr. 3.20.

Welcher Beliebtheit sich die rot-weissen Kriminalromane der „A.M.-Auswahl“ erfreuen, geht aus der Tatsache hervor, dass der Verlag diesmal statt der gewohnten zwei Bände gleich drei herausbringt, die sich alle durch spannende Handlung und glänzende Erzählweise auszeichnen.

Redaktion — Rédaction:
Dr. M. Riesen — Dr. A. Büchi



Generaldepôt für die Schweiz:
JEAN HAECKY IMPORT A.-G., BASEL

„Hotelsilber“-Reparaturen

nur durch die

Berndorfer Werkstätten in Luzern

Gesucht

per sofort in Jahresstelle, in erstklassigen Grossstabiliment der Westschweiz

Oberkellner-Chef de service
tüchtig, autoritätsfah. Restaurateur, perfekt Französisch.
Empfangsdame-Journalführerin
28-35 Jahre alt, gut präsentierend und sympathisch, Französisch in Wort und Schrift unentbehrlich.
Gouvernante (Economat und Unterhalt)
erfahren in Eintragungen und Stockkontrolle.
Offerten von nur durchaus qualifizierten, seriösen und stabilen Kräften mit Photo, Referenzen und Ansprüchen erbeten an Hôtel de Fribourg.

A vendre:

SKI-LIFT

Long. 400 m. Mot. électr. B.B.C. 35 HP.
Rendement: 300 pers. à l'heure.
S'adresser: M. Marc Maison, 12, Place de la Gare, Lausanne.

Geben Sie nicht dem Oelmangel schuld...

wenn Sie keinen Salat abgeben oder derselbe wegen ungenießbarer Salatsauce keinen Anklang findet. Mit

Saucenpulver DAWA

können Sie jederzeit ohne Schwierigkeiten eine ölfreie, würzige Salatsauce herstellen, die der früheren Öl-/Essig-Salatsauce in keiner Weise nachsteht. Dazu kostet Sie die Salatsauce mit Saucenpulver DAWA per Liter nur ca. Fr. 1.—. Ein Versuch wird sich bestimmen lohnen.

Dr. A. Wander A.G., Bern
Telephon 2 17 33

Einmalige Grundstücksteigerung

im Auseinandersetzungsverfahren des Nachlassvertrages mit Vermögensabtretung über Firma Burkard & Co., Kommanditgesellschaft

Hotel und Kurhaus in Walzenhausen

Steigerungstag: Samstag, 25. September 1943, nachmittags 3 Uhr.
Steigerungsort: Gasthaus zum Kreuz, Walzenhausen.

Auflegung der Steigerungsbedingungen: vom 11. September 1943 an auf der Gemeindekanzlei Walzenhausen, auf dem Sachwalter- und Inkassobureau L. Balmer-Ott in Luzern und dem unterzeichneten Konkursamt zur Einsichtnahme.

UNTERPFAND:

Liegenschaft Assek.-Nr. 36 und 36a, bestehend in Hotelgebäude mit Badegebäulichkeiten, Remise mit Eiskeller, Gartenhaus, Dependence mit Garage, sowie Parkanlagen, ferner Mineral- und Trinkwasserquellen samt den zugehörigen Leitungen und Schächten.

Als Zuehör im Sinne des Art. 805 und 644 ZGB ist mitverschrieben das zum Hotel- und Badebetrieb notwendige Inventar und Mobilien, gemäss deponiertem Verzeichnis.

Assekuranz der Gebäulichkeiten Nr. 36 VW Fr. 25.000.—
..... BW Fr. 46.200.—
Assekuranz der Gebäulichkeiten Nr. 36a VW Fr. 250.000.—
..... BW Fr. 479.600.—
Schätzung Fr. 167.500.—

Im Auftrag:

Das Konkursamt Vorderland.

Betreibungsrechtl. Hotel-Steigerung

In der Grundpfandverwertungssache des Alfred Kurmann jun. in Ruswil gelangt Montag, den 27. September 1943, nachm. 3 1/2 Uhr, im Hotel Alpenrose in Vitznau ein einzige Steigerung die Liegenschaft

Hotel „Alpenrose“ an der Gemeindefrassse, im Dorfe der Gemeinde Vitznau

enthaltend: ein Hotel- und Pensionatsgebäude mit Restaurant und grossem Saal, Hofraum, Garten und Anlage, mit direktem Seeanlass, im Flächenmass von 22 a 47 m². Als Zuehör wird mitverschrieben das Hotelmobiliar und -inventar gemäss spez. Verzeichnis, mit 32 Fremdenbetten.

Brandasskuranz Fr. 191.000.—
Katenor bzw. antike Schätzung 117.000.—
Grundpfandrechte inkl. Zinsen 126.738.65
Konkursamtliche Schätzung inkl. Zuehör 120.000.—

An dieser einzigen Steigerung wird die Liegenschaft zum Höchstangebot freigelegt. Die Steigerungsbedingungen und das Lastenverzeichnis liegen beim unterzeichneten Konkursamt und beim Betreibungsamt Vitznau zur Einsicht auf. Vor dem Zuschlag ist eine Barkausion von Fr. 5000.— zu leisten.

Weggis, den 20. August 1943.

Konkursamt Weggis:
A. Ammann.

Direktionsübernahme

Initiatives Ehepaar, in den besten Jahren, arbeitsfreudig, im Fache durchaus bewandert, sucht

von anspruchsvollem Hotel oder Hotel-Restaurantbetrieb. Offerten unter Chiffre E. P. 2302 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Etablissement médical en Suisse romande demande

JEUNE FILLE pour aider à la direction

24 à 30 ans de bonne éducation ayant travaillé dans l'hôtellerie. Place intéressante. Entrée immédiate. Adresser offres détaillées avec certificats et photo sous chiffres E. M. 2305 à la Revue Suisse des Hôtels à Bâle 2.

OFFERTEN

von Vermittlungsbureaux

auf Inserate unter Chiffre bleiben von der Weiterbeförderung ausgeschlossen

1ère fille de salle

pour Genève, place à l'année. Sérieuses références exigées. — Ecrire sous chiffres B. 38720 X. Publicitas Genève.

Tüchtiger Koch

sucht Stelle als

Alleinkoch

oder

Chef de partie

Lohn 300.— bis 350.— Fr. Off. an Gemeindefreiberei Riggisberg

Tüchtiger

Pâtissier

mit besten Referenzen, in ungekündigter Stelle, sucht Saison- oder Jahresstelle in guter Haus-Einrichtung nach Übereinkunft. Offerten höchlichst erbeten an Hans Dossenbach, Pâtissier, Hotel Baur au Lac, Zürich.

Gesucht

in gutes Wintersporthotel im Toggenburg für die Winteraison 1943/44 in Saison-evtl. Jahresstellen:

Chef de service für Restaurant
Saaltöchter
Zimmermädchen
Lingère
Küchenbursche-Casserolier
Officemädchen
Wäscherin (Maschine)
Buffetlehrtochter
Hausmädchen

Gute Belohnung und gute freie Station. Gefl. Offerten mit Bild und Zeugniskopien unter Chiffre S. T. 2293 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Chef de partie

27-jährig, routiniert in allen Teilen der Küche, gegenwärtig in bekanntem erstklassigem Hause tätig, sucht passende Jahres- oder Saisonstelle. Gefl. Offerten unter Chiffre W. R. 2311 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Hoteller-Ehepaar

Jüngeres, tüchtiges
sucht auf den 1. November
Leitung oder Pacht
eines Jahresbetriebes. Bevorzugt wird Kanton Graubünden. Offert. sind zu richten unter Chiffre G. R. 2309 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Wir suchen für unsere Abteilung Confiserie-Pâtisserie - Entremets, einen tüchtigen, selbständigen und ökonomischen

Chef-Pâtissier

Eintritt nach Übereinkunft. Offerten mit Referenzen und Angabe der Bedingungen gefl. an R. A. Lüthi, Casino, Bern.

Vorzüglige Spezialitäten für die kalte Platte

RUFF'S

Lyoner
Ballaron
Rouladen
Göttinger
Presswurst
Fleischkäse
Bauernsalami
Kalbfleischwurst
Zungenblutwurst
Thüringer Rotwurst
Berner Zungenwurst

Prompter Versand täglich frischer Ware überallhin



WIEDER EINGETROFFEN

COGNAC CAMUS & C^{ie}

«La Grande Marque»

BAEGLER & C^{ie}, ZÜRICH 6

Turnerstrasse 37 Telephon 801 05
Generalvertreter und Depositar für die Schweiz



Sekretärin gesucht

Erfordernisse: Gute Allgemeinbildung u. mehrjähr. Praxis in Klinik- oder Hotelbetrieben; Buchführung und Korrespondenz. Jahresbetrieb an bündnerischem Höhenkurort. Stellenantritt möglichst per 1. November. — Offerten unter Chiffre OFA 3664 D an Orell Füssli-Annoncen, Zürich.

Gd Restaurant en Suisse romande cherche

pour entrée immédiate ou date à convenir

RESTAURATEUR

de première force

ayant travaillé à Paris, dans le midi de la France ou en Italie. Offre avec prétentions sous chiffre S. R. 2295 à la Revue Suisse des Hôtels à Bâle 2.

JAGG

GUTE UND BILLIGE WOLL- UND PIQUÉDECKEN!

Bei Geelhaar finden Sie noch eine nette Auswahl. Schreiben Sie uns eine Karte. Sie erhalten dann umgehend eine bemusterte Offerte.

Toppluchhaus

W. Geelhaar A.-G., Bern Thunstr. 7 (Hôtelplatz)
Gegr. 1869 Tel. 2.10.58

Visura
TREUHAND-GESELLSCHAFT
ZÜRICH, Nüscherstr. 44, Telefon 7 38 33
GENÈVE, 10, Rue Diday, Telefon 4 83 10

Spezial-Abteilung für das Hotel- und Gastwirtschaftsgewerbe

Aufnahme von Inventaren
Fachexpertisen
Einführung u. Überwachung von Betriebsbuchhaltungen
Organisation und Führung von Buchhaltungen
Liquidationen
Steuerberatung und Vertretungen durch unsere

Hotelfachmann und Bücherrevisor

Eigener Jurist und Steuerfachmann

Genug Mehl

hat, wer zur Streckung des Mehlvorrates
Kartoffel-Mehl
extra hell

verwendet. Es ist zudem markenfrei, bekömmlich, stärke- und vitaminreich und lässt sich bei 50% Mischung mit „Vollmehl“ verwenden bei:

Suppen, Omeletten, Plätzli, Aufläufen, Knöpfli, Kuchenteigen und Cakes.

Machen Sie diese Versuche jedoch ausschließlich mit dem qualitativ hervorragenden und anerkannten

Wehrli-Kartoffelmehl

Wehrli A.G., Teigwarenfabrik, Glarus

ZU VERKAUFEN IM TESSIN
FREMDENPENSION
Modern eingerichtete Villa am See, mit Garten. Preis: Fr. 20,000.—, Anzahlung münd. Fr. 14,000.—. Offerten unter Chiffre OFA 1025 Z an Orelli Füssli-Annoncen, Zürich, Zürcherhof.

In St. Moritz
Hotel-Pension
Nähe Bahnhof, sofort zu vermieten zu sehr günstigen Preisen. 25 Betten, Speisesaal, grosser Tanzsaal, Kegelbahn, Boocciplätze und Restaurant. — Anfragen erbeten an Postfach St. Moritz Nr. 42934.

Telephon

Lose bestellen - nicht vergessen!

A	TO
C	Q
E	ST
G	W
K	Z
M	
P	
R	
UV	

Ziehung 13. Oktober Landes-Lotterie

Einzel-Lose Fr. 5.—, Serien zu 10 Losen Fr. 50.— (enthaltend 2 sichere Treffer), erhältlich bei allen Losverkaufsstellen und Banken, Einzahlungen an Landes-Lotterie Zürich VIII 27 600.

FREIBURGER HERBSTMESSE

FREIBURG OFFERiert ZUM VERKAUF DIE ERZEUGNISSE /SEINE/ BODEN/ UND /SEINE/ HANDWERK

30. Sept. bis 11. Okt. 1943

FREIBURG

Ei-Pulver

Das Frischei ohne Schale und Wasser, nahrhaft, ausgiebig und billig. Verlangen Sie Rezepte bei Ihrem Lieferanten.

Vorteilhafte Putzmittel (COUPONFREI)

Händereinigungs- und Putzpaste KESTA- und BLITZ-Schueerpulver in Dosen und offen
BEKO-Spül- und Entfettungsmittel

KELLER & C^{IE}, KONOLFINGEN
Chemische und Seifenfabrik Stalden

Pâtissier, s'intéresse à l'hôtellerie, cherche place comme **volontaire cuisinier**

dans bon hôtel ou restaurant. Date d'entrée à convenir. Faire offres sous chiffre X 54538 Q à Publicitas, Bâle.

Buffet de Gare de la Suisse française demande 2^{ème}

DAME DE BUFFET

Place à l'année, nourrie, logée, bons gages. Date d'entrée à convenir. Adresser offres avec copies de certificats et photo sous chiffre B. G. 2259 à la Revue Suisse des Hôtels à Bâle 2.

Lebende oder unsere **SPEZIALITÄT** die küchenfertige **Portionsforelle** sowie die delikate, tägliche **frischgeräucherte Forelle** (Bester Ersatz für Lachs) empfiehlt

ADOLF GROPP A. G. - BRUNNEN
Forellenzucht Telefon 80

Bouillons Schittler KÖRPER

GEBR. SCHLITTLER
TEL: 4 41 50 NÄFELS

A vendre pour cause de santé, dans très belle situation du Jura neuchâtelois, un

Hôtel-Restaurant

avec vastes dépendances, aménagement moderne; construction 1938. Affaire intéressante pour personnes qualifiées. Conditions avantageuses. S'adresser sous chiffre A. R. 2274 à la Revue Suisse des Hôtels à Bâle 2.

Zu mieten evtl. zu kaufen gesucht

auf Frühjahr 1944

Hotel garni oder **Hotel-Pension**

von ca. 30 Betten. Offerten erbeten unter Chiffre H. G. 2298 an die Hotel-Revue, Basel 2.

Für Wohlfahrtsheim, Kantine, Festwirte usw. geeignete ca. 200 Garnituren

Tische und Bänke
3 u. 4 m Länge, klappbar, gut erhalten, Nähe Basel lagerrnd, sehr günstig. Offerten unter Chiffre X 6559 Q an Publicitas Basel.

Fachkundiger Küchenbursche sucht Stelle als Kochvolontär

mit kleinem Lohn **od. Kochlehrling**

Eintr. im Okt. o. n. übereink. Zeugn. u. Photo zu Dienst. Es will sich nur solche Interess. melden, die eine gründl. Lehre gewährl. können. Gef. Off. an W. Rieger, Hot. Worbenbad, Worben b. Lys.

Gesucht für Jüngling
16½ Jahre, mit Sekundarschulbildung

Lehrstelle als Koch

mittleren Betrieb in der franz. Schweiz bevorzugt. — Antritt möglichst bald. — Gef. Offerten an E. Wegmann, Forchstr. 291, Zürich 8.

Erstkl. Hotel der Zentralschweiz
sucht für die Wintersaison

Sekretär geseteten Alters, mit grossen Erfahrungen, als Stütze des Direktors.
Oberkellner 30-40 Jahre alt, mit langjähriger Praxis in grossen Häusern.
Saaltöchter u. Restauranttochter
Generalgouvernante
Economat u. Officegouvernante
Lingère, Lingeriemädchen
Barmaid, Barvolontärin
Näherin zugleich Hilfszimmermädchen
Meizer zugleich Mechaniker

Offerten mit Bild und Zeugnisausschnitten unter Chiffre H. Z. 2297 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Gouvernante-Sekretärin

Geschäftstüchtig, mit langjähriger Hotelierfahrung sucht Wirtshauskellner auf November-Dezember, evtl. auch als Stütze. Offerten unter Chiffre L. A. 2301 an die Schweizer Hotel-Revue, Basel 2.

Schuster
Teppiche
Linoleum
Vorhangstoffe

On se souvient plus longtemps de la qualité que du prix. Achetes vos bons vins rouges chez **BLANK & C^o - Vevey** la maison des vins rouges fins.

Horgen Glarus

zeitgemäss formschön bequem preiswert

A.-G. Möbelfabrik Horgen-Glarus in Horgen

Escoffier

der grösste Meister der Kochkunst konnte zwar die

TEXTON-Würze

nicht, aber er hätte nie die Berühmtheit erlangt, wenn er es nicht verstanden hätte, seinen Gerichten durch allerlei feine Gewürze und würzige Zutaten diejenige geschmackliche Feinheit und Vollendung zu geben, die dem Gast das Maximum an Genuss bereiten.

Dieses Ziel möchten und können auch Sie erreichen, verehrt Herr Chef! Die ausgesucht feine, den Eigengeschmack der Gerichte nicht übertönende

TEXTON-Würze

wird Ihnen dabei ein grosser Helfer sein. In Originalflaschen, noch vorteilhafter in Korbfaschen direkt ab Fabrik.

Haco-Gesellschaft AG., Gümligen-Bern

Für fleischlose Tage unsere **Fischmarinaden**

Pilzkonserven, Fischmarinaden Räucherfische

STOFER & SÖHNE, PRATELN
Tel. No. (061) 8 01 38
Verlangen Sie unsere Produkte bei Ihren bisherigen Lieferanten!

MIXKURS

4. bis 16. Oktober

Barbetriebslehre, Wein- und allg. Getränkekunde; Leitung: Dir. Harry Schraemli. Anmeldeschluss: 27. September. Spezialprospekt verlangen. Telefon 2 55 51.

Schweiz. Hotelfachschule Luzern.